

Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 - 68 f

Funkrufnamenkatalog Rufnamenstruktur der "nichtpolizeilichen BOS" im Land Hessen



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

Rufnamenstruktur der "nichtpolizeilichen BOS" im Land Hessen

1. Allgemeines:

Der Funkrufnamen-Katalog gilt für Einheiten und Einrichtungen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Hessen.

Die Funkrufnamen setzen sich aus einem Kennwort für die Behörde oder Organisation, der Ortsbezeichnung, der Standortkennzahl, einer Kennzahl für die Einsatzfahrzeuge und ggf. einer weiteren Untergliederung zusammen.

Zu der dem Funkrufnamen technisch zugrunde liegenden Struktur siehe auch Anlage 2 zu diesem Rufnamenkatalog (OPTA-Richtlinie).

2. Kennwort:

Zur Kennzeichnung der Behörden und Organisationen werden folgende Kennwörter festgelegt:

KENNWORT			
Kennwort	Textlicher Begriff	Bemerkung	
AKKON	Johanniter-Unfallhilfe		
BERGWACHT	Bergwacht im DRK		
CHRISTOPH	Rettungshubschrauber		
FLORIAN	Feuerwehr / Brandschutzdienststelle /		
	Träger des Rettungsdienstes		
HEROS	Technisches Hilfswerk	1)	
JOHANNES	Malteser Hilfsdienst		
KATS	Katastrophenschutz		
TETRA	Landesbetriebsstelle Digitalfunk	organisationsübergreifende Betriebsstelle mit fernmeldetechnischer Aufsichtsfunktion 2)	
PELIKAN	Deutsche Lebens-Rettungs- Gesellschaft		
RETTUNG	Private Rettungsdienstunternehmen		
ROTKREUZ	Deutsches Rotes Kreuz		
SAMA	Arbeiter-Samariter-Bund		

¹⁾ Die Bundesanstalt Technische Hilfswerk hat einen eigenen bundesweit einheitlichen Funkrufnamenkatalog.

2) Rufnamensystematik dieser Stelle wird hier nicht geregelt



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

3. Ortsbezeichnung:

Die Ortsbezeichnung wird durch den Namen der Region, des Landkreises, der kreisfreien Stadt oder der Gemeinde (ohne Ortsteilnamen) angegeben.

Einheiten der kommunalen Feuerwehr führen die Ortsbezeichnung der Gemeinde des Stationierungsortes.

Hinweis:

Eine – zwar grundsätzlich mögliche – Verwendung des <u>Ortsteil</u>namens im gesprochenen Rufnamen zusätzlich zum Gemeindenamen an Stelle der Ziffer 3 der Standortkennziffer ist <u>nicht</u> sinnvoll und ist daher auch zum Zwecke der Vereinheitlichung im Landes Hessen entfallen. Bei einer durchgängig <u>korrekten</u> Anwendung entstehen hier ggf. – insbesondere in Verbindung mit zwei gleichartigen Fahrzeugen und/oder Handfunkgeräten – sehr langwierig und sperrig zu sprechende Wortgebilde, wie nachfolgend am Beispiel eines zweites Handfunkgerät auf einem MTW dargestellt:

Stadt Groß-Umstadt, Stadtteil Klein-Umstadt = Florian Groß-Umstadt - Klein-Umstadt 19-12...

Gemeinde Modautal, Ortsteil Allertshofen-Hoxhohl = Florian Modautal - Allertshofen-Hoxhohl 19-12

Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Ortsteil Hähnlein = Florian Alsbach-Hähnlein - Hähnlein 19-12

Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Ortsteil Balkhausen = Florian Seeheim-Jugenheim - Balkhausen 19-12

Einheiten der Hilfsorganisationen führen die Bezeichnung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt der jeweils zuständigen unteren KatS-Behörde.

Einheiten des Rettungsdienstes führen die Bezeichnung des Rettungsdienstbereiches (i.d.R. Landkreis/kreisfreie Stadt).

Die Werkfeuerwehren führen im Funkrufnamen den Firmennamen oder eine sinnfällige Abkürzung an Stelle der Ortsbezeichnung.

In Fällen einer Namensgleichheit von Landkreis und einer Stadt wird, falls eine Verwechselungsgefahr besteht, dem Landkreisname das Wort "KREIS" vorangestellt. Beispiel:

Florian **Groß-Gerau** ... Einheit der Gemeinde Groß-Gerau Florian **Kreis Groß-Gerau** ... Einheit des Landkreises Groß-Gerau

Die Landesausbildungsstätten für den Brandschutz, Katastrophenschutz und den Rettungsdienst führen an Stelle der Ortsbezeichnung den Namen:

SCHULE HESSEN

Das Hessische Ministerium des Innern sowie die Landesverbände der Hilfsorganisationen führen an Stelle der Ortsbezeichnung den Namen:

HESSEN



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

Für die Regierungspräsidien gilt:

Regierungspräsidium Darmstadt	HESSEN SÜD
Regierungspräsidium Gießen	HESSEN MITTE
Regierungspräsidium Kassel	HESSEN NORD

4. Standortkennzahl:

Die grundsätzlich dreistellige – jedoch nur teilweise gesprochene – Standortkennziffer setzt sich nach folgender Systematik zusammen:

Im Bereich der kreisfreien Städte:

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99 Standorte der Feuerwachen/ Feuerwehrhäuser

Feuer- und Rettungswachen/ Rettungswachen / Notarztstandorte / Unterkunft Hilfsorganisation

Ziffer 3: leer

Beispiel:

Florian Frankfurt 3 – ... Einheit der Feuerwache 3 der Feuerwehr Frankfurt

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG bzw. HRDG der Stadt (00 ... 08 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – "0" in o.g. Ziffer 1. Es wird dann keine Standortkennzahl gesprochen.

Im Bereich der Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle, Hilfsorganisationen):

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99

Standorte der Brandschutz- und Katastrophen-Dienststellen der Landkreise / Rettungswachen/ Notarztstandorte / Unterkunft Hilfsorganisation (es wird empfohlen als Nummerierungssystem insbes. für die Unterkünfte der Hilfsorganisationen hier die statistische Gemeindekennziffer (Ifd. Nr. der Gemeinde im Landkreis, die Fzg.-Standort ist) zu verwenden)

Ziffer 3: leer

Beispiel:

Rotkreuz Bergstraße 12 - ... Einheit des Standortes 12 im Landkreis

Bergstraße

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG bzw. HRDG des Kreises (00 ... 08 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – "0" in o.g. Ziffer 1. Es wird dann keine Standortkennzahl gesprochen.



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

Im Bereich der Gemeinden (Feuerwehren):

Ziffer 1 und 2: 1 ... 99 Gemeinden im Landkreis / Werkfeuerwehren

(nicht gespochen!)

(Nummerierungssystematik ist durch den Landkreis festzulegen - es wird empfohlen als Nummerierungssystem hier die statistische Gemeindekennziffer (lfd. Nr. der Gemeinde im

Landkreis) zu verwenden)

"Ziffer" 3: 1 ... 19 Standorte (d.h. Ortsteile) in der Gemeinde

(Hinweis: muss nicht gesprochen werden, wenn nur ein Standort in

der Gemeinde vorhanden ist)

(Hinweis: die Ziffern 10 \dots 19 werden technisch als a \dots j in der

OPTA codiert)

Beispiel:

Florian Modautal **2** – ... Einheit der Feuerwehr des Ortsteils Nr. 2 (der Gemeinde Modautal

Die jeweiligen Leitungsfunktionen nach HBKG der Gemeinde (00 ... 06 nach Anlage 1) führen als technische Codierung eine – nicht gesprochene – "0" in o.g. Ziffer 3. Es wird dann <u>keine</u> Standortkennzahl gesprochen.

5. Fahrzeug-Kennzahlenplan:

Die Art eines Einsatzfahrzeuges wird durch eine der Fahrzeugkennzahlen nach <u>Anlage 1</u> angegeben.

Der Rufname wird grundsätzlich durch den gemäß HBKG bzw. HRDG verantwortlichen Träger (z.B. Fw oder HiOrg) unter Beachtung des Punktes 11 festgelegt.

6. Untergliederung:

Sollten an einem Standort mehrere gleichartige Fahrzeuge vorhanden sein, so werden diese mit einer nachfolgenden Unterscheidungskennziffer durchnummeriert. Bei nur einem gleichartigen Fahrzeug lautet diese formal "1", muss jedoch für das Fahrzeug selbst nicht gesprochen werden.

Beispiel:

Florian Baunatal 2 - 19 - 1 (gesprochen: zwo-neunzehn-eins)

(erster MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

Florian Baunatal 2 - 19 - 2 (gesprochen: zwo-neunzehn-zwo)

(zweiter MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

Florian Baunatal 2 – 43 (– 1) (gesprochen: zwo-dreiundvierzig (-eins))

(die "-1" muss nicht gesprochen werden)

((einziges) LF 10/6 der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)



SonderschutzplanBereich2Information und KommunikationPlan Nr.2Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)Az.V 22 – 68 f

Handfunkgeräte werden mit einer weiteren nachgestellten Ziffer unterschieden. Das erste Handfunkgerät eines Fahrzeuges erhält eine "1", die im Sprechfunkverkehr <u>nicht</u> weggelassen wird.

Beispiele:

Florian Baunatal 2 – 19 – 11 (gesprochen: zwo-neunzehn-elf) (erstes Handfunkgerät des ersten MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)
Florian Baunatal 2 – 19 – 21 (gesprochen: zwo-neunzehn-einundzwanzig)

Florian Baunatal 2 – 19 – 21 (gesprochen: zwo-neunzehn-einundzwanzig) (erstes Handfunkgerät des zweiten MTW der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

Florian Baunatal 2 – 43 – 1**3** (gesprochen: zwo-dreiundvierzig-dreizehn) (drittes Handfunkgerät des (einzigen) LF 10/6 der Feuerwehr Baunatal, Stadtteil Altenbauna)

In der Regelanwendung ist von folgender Zuordnung auszugehen (am Beispiel o.g. LF 10/6):

-	Florian Baunatal 2 – 43 – 11	Fahrzeugführer
-	Florian Baunatal 2 – 43 – 1 2	Maschinist / Fahrer
-	Florian Baunatal 2 – 43 – 1 3	Melder (ggf.)
-	Florian Baunatal 2 – 43 – 1 4	Angriffstrupp / erster Trupp
-	Florian Baunatal 2 – 43 – 1 5	Wassertrupp / zweiter Trupp
-	Florian Baunatal 2 – 43 – 16	Schlauchtrupp / dritter Trupp
_	()	

Auf das "Vereinfachte Sprechverfahren" gemäß dem folgenden Abschnitt 7 wird ausdrücklich verwiesen und dessen Anwendung empfohlen.

7. Vereinfachte Sprechverfahren

Um eine schnellere Kommunikation – auch unter Einsatzbedingungen - unter bekannten Gesprächspartnern insbesondere an Einsatzstellen zu ermöglichen ist folgende Vereinfachung möglich und empfohlen:

Anstelle von:

- Florian Baunatal 2 43 14 (Angriffstrupp des 1. LF 10/6) ist auch möglich:
 - (Florian) Baunatal 2 43 Angriffstrupp

bzw. beim 2. gleichartigen Fahrzeug:

- (Florian) Baunatal 2 – 43 – 2 – Angriffstrupp (zweites LF 10/6)

Ein Weglassen des Kennwortes bzw. des Kennwortes und der Ortsbezeichnung ist nur dann möglich, wenn der Rufname weiterhin eindeutig ist.

Dies scheidet bei der Ortsbezeichnung jedoch schon i.d.R. dann aus, wenn Einheiten zweier Gemeinden an einer Einsatzstelle auf dem gleichen Funkkanal / Funkgruppe zum Einsatz kommen und ist daher höchstens im Einsatzstellenfunkverkehr (bisher: 2m-Band) in den Abschnitten sinnvoll möglich.



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

8. Unterstützung der Führungsstruktur an Einsatzstellen

Zur Strukturierung der Einsatzleitung bei (Gross-) Schadenlagen – und der möglichen bruchfreien Führung auch beim Wechsel von Führungseinrichtungen – können aufgabenbezogene Rufnamen ausschließlich in der Form:

Einsatzleitung (eindeutiger Schadensort)

bzw.

Abschnittsleitung (eindeutige Abschnittsbezeichnung)

verwendet werden.

Dies gilt jedoch nur für die im Einzelfall <u>an der Einsatzstelle</u> installierte Einsatz- / Abschnittsleitung.

Die Nutzung ist im Zuständigkeitsbereich einer Zentralen Leitstelle einheitlich zu regeln.

9. Besondere Regelungen:

Behörden der Landesverwaltung

Bei den Behörden der Landesverwaltung des Landes Hessen führen die Funktionsträger und Funkanlagen des Fachbereiches Brandschutz das Kennwort: "FLORIAN". Die Funktionsträger und Funkanlagen der Fachbereiche Katastrophenschutz und Fernmeldewesen (der nichtpolizeilichen BOS) führen das Kennwort: "KATS".

Im Übrigen ergibt sich der Funkrufname gemäß der Abschnitte 3. bis 6.

Für die Landesbetriebsstelle Digitalfunk des Landes Hessen (und – sofern im Funknetz mit mobilen Geräten aktiv – auch die Koordinierende Stelle) gilt hier

TETRA HESSEN

Codierung der Fahrzeuge und Handfunkgeräte dieser BOS-übergreifenden Dienststellen ergeben sich nach den Regelungen der hessischen Polizei.

Integrierte (Zentrale) Leitstellen

Für die Integrierten Leitstellen mit Funktion einer Leitfunkstelle des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes im analogen Funknetz gelten die Funkrufnamen

LEITSTELLE (Stadtname)

z.B.

Integrierte Leitstelle der Stadt Frankfurt am Main LEITSTELLE Frankfurt



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

Für die Integrierten (Zentralen) Leitstellen des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes in Landkreisen gelten die Funkrufnamen

LEITSTELLE (Kreisname)

z.B.

Integrierte Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises

LEITSTELLE Schwalm-Eder

Ausnahme (aufgrund doppeltem Vorkommens der Ortsbezeichnung "Offenbach"): Integrierte Leitstelle des Landkreises Offenbach: LEITSTELLE Dietzenbach (= Kreisstadt)

Zivilschutzhubschrauber / Rettungshubschrauber

Zivilschutzhubschrauber (ZSH) und Rettungshubschrauber (RTH) führen nach Festlegung durch den BMI bundeseinheitlich den Rufnamen:

CHRISTOPH (Standortnummer)

z.B.

Zivilschutz-Hubschrauber, Standort Frankfurt – Christoph 2 Rettungshubschrauber, Standort Fulda – Christoph 28

Intensivtransporthubschrauber

Intensivtransporthubschrauber (ITH) – führen den Rufnamen

CHRISTOPH (regionaler Standort)

z.B.

Intensivtransporthubschrauber, Standort Hessen – Christoph Hessen

10. Katastrophenschutzeinheiten:

Im Funkverkehr <u>zwischen Einheiten und der Einheiten mit übergeordneten Führungseinrichtungen</u> ist – da die entsprechenden Lagen relativ selten sind und daher ein separater Kennziffernplan kaum eingängig ist – ein leicht veränderter (Lfd. Nummer nach dem Typ der Einheit gesprochen) Klartext anzuwenden:

Beispiele:

2. Löschzug (KatS) des Main-Kinzig-Kreises:

Löschzug 2 Main-Kinzig

1. Betreuungszug (KatS) des Landkreises Vogelsberg:

Betreuungszug 1 Vogelsberg

Medizinische Task Force 34 (des Bundes) Standort Kassel:

Medizinische Task Force 34 Kassel

luK-Zentrale KatS-Stab des Landkreises Fulda:

KatS Fulda

Messzentrale des KatS-Stabes des Rheingau-Taunus-Kreises:

Messzentrale Rheingau-Taunus

Innerhalb der Einheiten ist der normale Funkrufname des jeweiligen Fahrzeuges bzw. dessen Handfunkgeräte gemäß Nr. 1 - 7 zu verwenden.



Sonderschutzplan	Bereich	2
Information und Kommunikation	Plan Nr.	2
Funkrufnamenkatalog 2011 (Vers. 1.02)	Az.	V 22 – 68 f

11. Zuständigkeiten (siehe auch OPTA-Richtlinie in der Anlage):

Durch den Aufgabenträger (§ 4 Abs. 1Nr.6 HBKG) werden grundsätzliche systematische Regelungen getroffen (z.B. Nummerierungssystematik der Standortkennziffern nach o.g. Vorgaben).

Der Rufname wird grundsätzlich durch den gemäß HBKG bzw. HRDG verantwortlichen Träger (z.B. FW oder HiOrg) festgelegt, der Aufgabenträger nach Abs. 1 führt hier eine Plausibilitätskontrolle durch und korrigiert offensichtliche Diskrepanzen in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger.

Für Einheiten, die nicht einem Leitstellenbereich zuzuordnen sind, wird die o.g. Aufgabe der Leitstelle vom HMdIS oder einer von ihm bestimmten Stelle wahrgenommen.

12. Gültigkeit:

Der Funkrufnamenkatalog ist grundsätzlich ab dem 01.02.2011 anzuwenden. Wenn notwendig kann hiervon in einem Zeitraum von +/- 1 Monat nach Vorgabe des jeweiligen Aufgabenträgers (§ 4 Abs. 1Nr.6 HBKG) abgewichen werden.

Für die FMS-Codierung gilt der Funkrufnamenkatalog in der vorherigen Fassung aus 2005 (mit Änderungen aus 2008) fort, so dass keine Notwendigkeit besteht, ggf. kostenaufwendig für eine begrenzten Übergangszeitraum FMS-Kennungen umzuprogrammieren (evtl. notwendige Neuprogrammierungen sind sinngemäß durchzuführen).

Hinsichtlich Codierungsangaben für die OPTA u.ä. im Rahmen der Digitalfunkeinführung gilt dieser Funkrufnamenkatalog ab Veröffentlichung.

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung
Kennz.	rexulcher Begriff	(für OPTA !)

ortsfeste Funkstelle

00	Feuerwache / Feuerwehrhaus / Rettungswache / sonst. Feststation	(leer)
	(die Kennziffer "00" wird nicht gesprochen)	(,

Funktionsbezogene Rufnamen

	<u> </u>	
01	Leiterin / Leiter gem. gesetzlicher Regelung	_01_
02	1. stellv. Leiterin / stellv. Leiter gem. gesetzlicher Regelung	_02_
03	2. stellv. Leiterin / stellv. Leiter gem. gesetzlicher Regelung auch: dienstplanmäßiger Vertreter des Leiters (hauptamtl. Feuerwehren)	_03_
04	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion (Führungsstufe C nach FwDV 100) (mehrere gleichrangige Funktionsträger (z.B. KBMs) sind ggf. durchzunummerieren: 04-1, 04-2 usw.)	_04_
05	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion (Führungsstufe B nach FwDV 100)	_05_
06	sonst. standortübergreifende Leitungsfunktion	_06_
07	Leitender Notarzt gem. HRDG	LNA
08	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst gem. HRDG	OLRD
09	tragbare Geräte ohne Fahrzeug-/Funktionszuordnung	HFG HFG
Die führende Null wird als "Null" gesprochen !		

Die <u>einsatztaktische</u> Notwendigkeit der Vergabe von "Funktionsbezogenen Rufnamen" ist jeweils kritisch zu prüfen !

Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge

10	Kommandowagen	KdoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW 1
12	Einsatzleitwagen 2	ELW 2
12	Einsatzleitwagen 3 (alt)	ELW 3
13	abgesetzte semistationäre Fm-/Führungs-Stelle (z.B. des GW-luK)	FmSt
14	Gerätewagen Information und Kommunikation	GW-luK
15	Motorrad (o.ä. Fahrzeuge)	Krad
16	Personenkraftwagen	Pkw
17	- frei -	
18	Betreuungskombi KatS	BtKombi
19	Mannschaftstransportwagen	MTW

Tanklösch- und Sonderlöschfahrzeuge

20	Kleinlöschfahrzeug	KLF	
20	Vorauslöschfahrzeug	VLF	
21	Tanklöschfahrzeug <= 3000 I Wasser und Truppbesatzung	TLF	
22	Tanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit Staffelbesatzung	TLF16/25	
23	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit	HTLF	
	Staffelbesatzung		
	Tanklöschfahrzeug > 3000l Wasser mit Sonderlöschmittelkomponente und Truppbesatzung	TLF24/50	
24		TLF20/40	
		TLF	
25	Tanklöschfahrzeug > 3000l Wasser mit Truppbesatzung	TLF20/40	
		TLF	

Kennz	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)
26	Grosstanklöschfahrzeug > 6000 I Wasser	GTLF
20	Flugfeldlöschfahrzeug	FLF
27	Tanklöschfahrzeug <= 3000 l Wasser mit	TroTLF
21	Sonderlöschmittelkomponente	HOTEL
	Sonderlöschmittelfahrzeug	SoLmF
28	Trockenlöschfahrzeug	TroLF
	Schaummittelfahrzeug	SMF
29	sonst. Tank- oder Sonderlöschfahrzeug	SO_TLF
	ne Eingruppierung in die Gruppe 20 29 umfasst die verlastete feuerwehrtechnische Beladu	ng weniger als
die eines TSF (d.h. Beladung maximal für eine Löschstaffel)		

Hubrettungsfahrzeuge

30	Drehleiter (Korb) 23-12	DLK23
31	Drehleiter (Korb) 18-12	DLK18
32	Drehleiter (Korb) 12-9	DLK12
33	Drehleiter 23-12	DL23
34	Drehleiter 18-12	DL18
35	Drehleiter 16-4	DL16
36	Hubarbeitsbühne	SO_HAB
37	Gelenkmast (als Hubrettungsgerät)	GM
38	Teleskopmast (als Hubrettungsgerät)	HAB18 HAB23 HAB
39	sonst. Drehleiter	SO_DL

Lösch(gruppen)- und Tragkraftspritzenfahrzeuge

40	Staffellöschfahrzeug (z.B. StLF10/6 oder StLF20/25)	StLF10/6 StLF20
		StLF
41	Löschgruppenfahrzeug ohne Wassertank	LF8
42	Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	LF8/6
42	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 8, HLF 8/6)	HLF8/6
43	Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)	LF10/6
43	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10/6)	HLF10/6
	Löschgruppenfahrzeug (LF 16, LF 16/12)	LF16
44	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 16, HLF 16/12)	LF16/12 HLF16 HLF16/12
45	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS	LF16-TS
40	Löschgruppenfahrzeug KatS (LF KatS - Bund)	LF-KatS
46	Löschgruppenfahrzeug (LF 20/16)	LF20/16
46	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/16)	HLF20/16
47	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
48	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	TSF-W
49	sonstiges Löschfahrzeug	SO_LF
Film of	- Circum anticum antic die Comman 40 40 annie die vondentate force von de trach sie de Pole dura	ومام مورمة مامور

Für eine Eingruppierung in die Gruppe 40 ... 49 muss die verlastete feuerwehrtechnische Beladung mindestens der eines TSF entsprechen (Beladung für eine Löschgruppe)

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung (für OPTA !)

Rüst- und Gerätewagen

50	Vorausrüstwagen	VRW
51	Rüstwagen 1	RW 1
31	Gerätewagen Logistik/Technische Hilfe	GW-L/TH
52	Rüstwagen 2	RW 2
32	Rüstwagen	RW
53	Feuerwehrkran	FwK
54	Rüstwagen sonstige	SO_RW
55	Gerätewagen Gefahrgut	GW-G
56	Gerätewagen Atemschutz	GW-A
57	Gerätewagen Taucher	GW-Tauch
58	Gerätewagen Wasserrettung	GW-WR
59	Gerätewagen sonstige (auch Gerätewagen Rettungshund)	SO_GW

Versorgungs- und Logistikfahrzeuge

60	Gerätewagen Licht	GW-Licht
61	Schlauchwagen 1000	SW 1000
62	Schlauchwagen 2000	SW 2000
02	Schlauchwagen 2000-Trupp	SW-KatS
63	Kleinlastkraftwagen < 3,5t zGM	KLkw
	Gerätewagen Nachschub	GW-N
64	Gerätewagen Logistik 1	GW-L1
	Lastkraftwagen <=12t zGM mit Ladebordwand	Lkw-Lbw
65	Wechselladerfahrzeug 5500 (18t)	WLF18
66	Wechselladerfahrzeug 6500 (26t)	WLF26
67	Wechselladerfahrzeug-Kran	WLF18-K
		WLF26-K
68	Gerätewagen Logistik 2	GW-L2
	Lastkraftwagen > 12t zGM mit Ladebordwand	Lkw-Lbw
69	sonst. Versorgungs- und Logistikfahrzeuge	SO_Lkw

sonstige Fahrzeuge

70	Gerätewagen Messtechnik	GW-Mess
70	Messleitfahrzeug (Messleitkomponente)	MLK
71	Gerätewagen Strahlenspürtrupp	GW-StrSp
72	ABC-Erkundungskraftwagen	ABC-Erk
73	Gerätewagen Dekontamination Verletzter	DekonV
74	Gerätewagen Dekontamination Personen	DekonP DekonP+
75	Gerätewagen Betreuung	GW-Bt BtLkw
76	Gerätewagen Technik	GW-T
77	Löschboot / Hilfeleistungslöschboot	LB HLB
78	Rettungsboot / Mehrzweckboot	RTB MZB
79	sonstige Fahrzeuge	SO_Fzg

Kennz.	Textlicher Begriff	Abkürzung
Nerinz.	Textiliciter Degriii	(für OPTA !)

Notfallrettung, Notarztsysteme

	rionam onang, rionan zaoy onang	
80	sonst. arztbesetztes Einsatzmittel	Arzt-Pkw
	Luftfahrzeuge ZSH, RTH und ITH (nur für Kennung)	ZSH, RTH, ITH
81	Notarztwagen	NAW
82	Notarzteinsatzfahrzeug	NEF
83	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - RD	RTW
84	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - RD temporär besetzt	RTW
85	Krankenkraftwagen Typ C (Rettungswagen) - Zug	RTW-Z
00	(z.B. Sanitätszug, Löschzug)	KIVV-Z
86	Baby-Notarztwagen	Baby-NAW
87	Intensivtransportwagen	ITW
88	Großrettungswagen	GRTW
89	sonstiges Rettungsmittel (auch Schwerlast-RTW)	SO_RM

Krankentransport, Behandlungsplatz

	<u> </u>	
90	Behandlungsplatz, Erste Hilfe Raum, Sanitätsraum (temporäre Funkstelle)	ВНР
91	Krankentransportwagen Typ A1	KTW-A1
92	Krankentransportwagen Typ A2	KTW-A2
93	Notfallkrankenwagen Typ B	KTW-B
94	Krankentransportwagen 4Tragen	KTW-4
95	Gerätewagen Behandlungsplatz	GW-Beh
96	Gerätewagen Sanität	GW-San
97	Infektions-Krankentransportwagen	I-KTW
98	Großkrankentransportwagen	GKTW
99	sonstiges Krankentransportmittel auch: Arzttruppkraftwagen (alt)	SO_KTW ATrKw

Richtline OPTA-Vergabe für nichtpolizeiliche BOS Land Hessen (ohne THW)

Struktur der OPTA

	I. bundesiand		2. Organisation			3. Landkreis				4. Standort			5. Fahrzeug								6. Ordnungskennung		7. Erweiterung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	1	1 2	1	1	1 5	1	1 7	1	1	2	2	2	2	2
Н	E										_			J		•					_	J	

Alle Elemente der OPTA können grundsätzlich mit allen Zeichen des deutschen alphanumerischen ASCII-Zeichensatzes belegt werden. Die Eintragungen erfolgen – soweit nicht anders beschrieben – linksbündig.

Zu 1. Bundesland:

Feld wird grundsätzlich mit "HE" belegt

Zu 2. Organisation:

Feld wird grundsätzlich wie folgt belegt:

- FW Feuerwehr (unabhängig der Organisationsform) und Brandschutzdienststellen der Landkreise, Regierungspräsidien und des Landes, Träger des Rettungsdienstes
- ASB Arbeiter-Samariter-Bund (Rettungsdienst und KatS-Anteil)
- BGW Bergwacht im Deutschen Roten Kreuz (Bergrettung und KatS-Anteil)
- DLR Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (Wasserrettung und KatS-Anteil)
- DRK Deutsches Rotes Kreuz (Rettungsdienst und KatS-Anteil)
- JUH Johanniter Unfallhilfe (Rettungsdienst und KatS-Anteil)
- MHD Malteser Hilfsdienst (Rettungsdienst und KatS-Anteil)
- RD sonstige anerkannte (kommerzielle) Rettungsdienste
- CHR Rettungshubschrauber (Primär- und Sekundärtransport, ZSH)
- KAT Katastrophenschutzeinheiten (soweit nicht in Trägerschaft einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation, sonst. behördliche KatS-Einrichtungen)
- SON sonstige anerkannte Katastrophenschutzeinheiten (KatS-Anteil) und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde für die nichtpolizeilichen BOS im digitalen Sprechfunknetz der BOS mitwirkende Stellen
- (leer) Integrierte Leitstellen (für Fw, RD und KatS), Betriebsstellen des Digitalfunkes (KS, AS, Vorh.St.)

Zu 3. Landkreis:

Das Feld wird grundsätzlich wie folgt belegt:

HP Bergstraße

DA Darmstadt (Stadt)
DA# Darmstadt-Dieburg

F Frankfurt (Stadt)

GG Groß-Gerau

HG Hochtaunuskreis

MKK Main-Kinzig-Kreis

MTK Main-Taunus-Kreis

ERB Odenwaldkreis

OF Offenbach (Stadt)

OF# Offenbach

RÜD Rheingau-Taunus-Kreis

WI Wiesbaden (Stadt)

FB Wetteraukreis

GI Gießen

LDK Lahn-Dill-Kreis LM Limburg-Weilburg MR Marburg-Biedenkopf VB Vogelsbergkreis

FD Fulda

HEF Hersfeld-Rotenburg

KS Kassel (Stadt)

KS# Kassel

HR Schwalm-Eder-Kreis KB Waldeck-Frankenberg ESW Werra-Meißner-Kreis

HEL Hessische Landesregierung (hier: Innenministerium)

(leer) räumlich nicht zuordenbare Einrichtungen (Landesschulen, Landesverbände u.ä.)

Das Kennzeichen "HU" wird, da keinem Landkreis / kreisfreien Stadt sondern einem Teil eines Landkreises zugeordnet hier <u>nicht</u> verwendet.

Zu 4. Standort:

Der fünfstellige Schlüssel (Stellen 9 bis 13) wird wie folgt codiert: Stelle 9 bis 11:

Hier ist zwischen Endgeräten in kreisfreien Städten, bei Einheiten der Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle) sowie der Hilfsorgansationen und bei Einheiten der Gemeinden zu unterscheiden:

Für kreisfreie Städte gilt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 0 Führungskräfte der kreisfreien Stadt (gem. HBKG / HRDG)

1 ... 99 Standorte der Feuerwachen/ Feuerwehrhäuser/ Feuer- und Rettungswachen / Rettungswachen/ Notarztstandorte /

Unterkünfte

Stelle 11: Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle: "." (Dezimalpunkt)

Einheiten der Hilfsorganisationen: "#" (Raute)

<u>Für Landkreise (Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle) und Einheiten der Hilfsorganisationen</u> ailt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 0 Führungskräfte des Landkreises (gem. HBKG / HRDG)

1 ... 99 Standorte der Brand-und KatS-Katastrophenschutzdienststelle

/ Rettungswachen/ Notarztstandorte/Unterkünfte

(es wird empfohlen als Nummerierungssystem die statistische Gemeindekennziffer (lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis, die

Fzg.-Standort ist) zu verwenden)

Stelle 11: Rettungsdienst, Brandschutzdienststelle: "." (Dezimalpunkt)

Einheiten der Hilfsorganisationen: "#" (Raute)

Für Gemeinden (Feuerwehren) gilt:

Stelle 9 und 10 (linksbündig): 1... 99 Gemeinden im Landkreis / Werkfeuerwehren

(es wird empfohlen als Nummerierungssystem die statistische Gemeindekennziffer (lfd. Nr. der Gemeinde im Landkreis) zu verwenden)

verwenden)

Stelle 11: 0 Führungskräfte der Gemeinde (gem. HBKG)

1 ... 9 Standorte (d.h. Ortsteile) in der Gemeinde

a ... j Standorte (d.h. Ortsteile) in der Gemeinde, sofern diese die

Anzahl 9 überschreiten

Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt (".") aufgefüllt.

Stelle 12 und 13:

Fahrzeugkennung, einschließlich führender Nullen gemäß gültigem Funkrufnamenkatalog. Wenn keine passende Fahrzeugkennung existiert bleiben diese Stellen leer. Bei Feststationen wird hier "00" eingetragen. Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt (".") aufgefüllt.

Zu 5. Fahrzeug:

Hier ist die Norm-Kurzbezeichnung (oder Bezeichnung gemäß nachstehender Tabelle) der das Fahrzeug technisch entspricht einzusetzen. Für genormte Fahrzeuge gilt, dass die Norm-Kurzbezeichnung der letzten Ursprungsnorm (i.d.R. Norm zum Zeitpunkt der Beschaffung) zu verwenden ist, auch wenn diese Norm bereits zurückgezogen ist (d.h. ein LF 16/12 bleibt ein LF 16/12 und wird kein LF 20/16).

Sollte keine geeignete (auch ehemalige) Norm-Kurzbezeichnung (oder sonstige Bezeichnung gemäß der Abkürzungsspalte in der Anlage 1 zum Funkrufnamenkatalog) zutreffend sein, so ist das Fahrzeug als ELW, LF, TLF, DL, GW, RW, Pkw, Lkw, RM (Rettungsmittel), KTW mit dem jeweiligen Vorsatz "SO_" (=sonstige) einzugruppieren.

Notwendige Leerstellen innerhalb der Kurzbezeichnung sind durch Unterstriche "_" zu ersetzen.

Ortsfeste Funkstellen in integrierten Leitstellen führen an dieser Stelle "ILST" (=Integrierte Leitstelle), sonstige ortsfeste Funkstellen führen an dieser Stelle ein Leerfeld.

Handfunkgeräte ohne Fahrzeugzuordnung führen an dieser Stelle "HFG" (=Handfunkgerät).

Tragbare Alarmierungsgeräte führen an dieser Stelle "ALARM"(=**Alarm**ierungsgerät), Fernwirkgeräte (Sirenensteuerung u.ä.) "FERN" (=**Fern**wirkgerät).

Aus technischen Gründen ist auch für Geräte, welche nicht an verbaler Gruppenkommunikation teilnehmen eine OPTA erforderlich.

Zu 6. Ordnungskennzahl:

Hier ist für mehrere gleichartige Fahrzeuge am gleichen Standort (gleiche Blöcke 4 und 5) eine Durchnummerierung möglich. Die Eintragung erfolgt rechtsbündig! Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt (".") aufgefüllt.

Dies gilt sinngemäß auch für Handfunkgeräte ohne Fahrzeugbezug sowie tragbare Alarmierungsgeräte und Fernwirkgeräte (Nummerierung von 1...99, ggf. auch noch A1 ... Z9).

Zu 7. Erweiterung:

Für einem Fahrzeug/ortsfester Einrichtung zugeordnete weitere (Hand-) Funkgeräte erfolgt hier eine Unterscheidung der einzelnen Geräte.

Hier ailt:

Für das (erste) im Fahrzeug/ortsfeste Einrichtung verbaute Funkgerät (MRT oder HRT in Funktion eines Fahrzeugfunkgerätes) bleibt dieser Block ungenutzt, jedes weitere fest verbaute Funkgerät wird hier mit "A", "B" usw. gekennzeichnet. Leere Stellen werden mit einem Dezimalpunkt (".") aufgefüllt.

Einem Fahrzeug/ortsfester Einrichtung zugeordnete Handfunkgeräte werden in diesem Block mit "1" beginnend durchnummeriert (somit max. 9 zugeordnete Funkgeräte pro Fahrzeug).

Sicherstellung der Eindeutigkeit

Es ist aus technischen Gründen zwingend erforderlich, dass jede OPTA nur genau einmal im Netz existiert (Eineindeutigkeit).

Aus diesem Grunde sind sämtliche OPTAs nichtpolizeilicher BOS, welche im Block 1 ein "HE" führen, mit der für das jeweilige Kfz-Kennzeichen im Block 3 zuständigen Integrierten Leitstelle zu koordinieren, die die eindeutige Vergabe einer OPTA sicherstellt.

Besonderheiten:

Für das Kennzeichen "DA#" (geteilter Rettungsdienstbereich) nimmt diese Aufgabe die Leitstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahr.

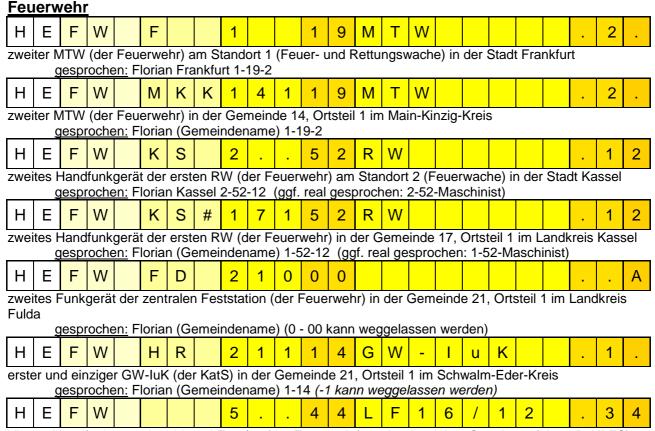
Die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (ausschließlich diese!) im Rettungsdienstbereich Darmstadt führen unabhängig von ihrer Stationierung in der Stadt oder im Landkreis Darmstadt-Dieburg den Landkreisschlüssel "DA", die zuständige Integrierte Leitstelle ist die der Stadt Darmstadt.

Für die Kennzeichen "KS" und "KS#" ist die Integrierte Leitstelle der Stadt Kassel zuständig.

Für das Kfz-Kennzeichen "HEL" sowie für leere Einträge im Block 3 wird diese Aufgabe durch die Landesbetriebsstelle für den Digitalfunk wahrgenommen.

Beispiele (und Umsetzung in reale Rufnamen):

(gelten sinngemäß umgesetzt auch jeweils für den Bereich anderer Organisationen)



Viertes Handfunkgerät des dritten LF 16/12 (der Feuerwehr) am landesweiten Standort 5 (hier z.B. HLFS) <u>gesprochen:</u> Florian (Schule) Hessen 5-44-34 (ggf. real gesprochen: 5-44-3-Wassertrupp)

Rett	Rettungsdienst																						
Н	Е	D	R	K	F			2			8	3	R	Т	W							1	1
	erstes Handfunkgerät des ersten RTW (des DRK) am Standort 2 (Feuer- und Rettungswache) in der Stadt Frankfurt gesprochen: Rotkreuz Frankfurt 2-83-11																						
Н	Ε	Α	S	В	D	Α		1	5		8	3	R	Т	W							1	1
erste	erstes Handfunkgerät des ersten RTW (des ASB) am Standort 15 (Rettungswache) in der Stadt Darmstadt gesprochen: Sama Darmstadt 15-83-11																						
Н	Е	J	U	Н	D	Α	#	1	0		8	3	R	Т	W							1	1
Dieb	erstes Handfunkgerät des ersten RTW (der JUH) am Standort 10 (Rettungswache) im Landkreis Darmstadt- Dieburg gesprochen: Akkon (Darmstadt-)Dieburg 10-83-11 Hilfsorganisationen																						
Н	Ε	D	R	K	D	Α		2	1	#	1	9	M	Т	W							1	2
	zweites Handfunkgerät des ersten MTW (des DRK) am Standort 21 (Unterkunft HiOrg) in der Stadt Darmstadt gesprochen: Rotkreuz Darmstadt 21-19-12																						
Н	Е	D	R	K	D	Α		2	1	#	9	6	G	W	-	S	Α	N				1	2
	ites F rg) in	der	Stac	lt Da		adt) sta	tionie	ert be	eim C	RK	am S	Stand	lort 2	21 (U	nterk	kunft	
Н	Е	Α	S	В	D	Α	#	1	4	#	9	6	G	W	-	S	Α	N				1	2
Land	zweites Handfunkgerät des ersten GW-San (des KatS) stationiert beim ASB am Standort (Gemeinde) 14 im Landkreis Darmstadt-Dieburg gesprochen: Akkon Darmstadt-Dieburg 14-96-12 Allgemeine Besonderheiten																						
Н	Е	D	L	R	W	1		4	2		0	9	Н	F	G							2	
zwei	ites r			<u>en:</u> -	i.d.R	. keii	n fes	ter R	lufna	me,	(des dies 42-0	er wi									esba	den	
Н	Е	F	W		F	D		1	7	1			A	L	Α	R	М				3	7	

siebenunddreißigstes Alarmierungsgerät (der Feuerwehr) in der Gemeinde 17, Ortsteil 1 im Landkreis Fulda